

Berufsumfang Heizungstechnik

- (1) Der positive Abschluss der Meisterprüfung gemäß der Meisterprüfungsordnung für das Handwerk Heizungstechnik berechtigt zur Durchführung der Planung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Überprüfung, Montage, Reparatur und Instandsetzung von:
 - a) Warmwasser-Heizungsanlagen und Heißwasseranlagen,
 - b) Niederdruck- und Hochdruckdampfanlagen,
 - c) Wärmeträgerölanlagen,
 - d) Warmwasserbereitungsanlagen,
 - e) Feuerungsanlagen für gasförmige, flüssige und feste Brennstoffe und Einbau der dazugehörigen Abgasanlagen,
 - f) Nutzung erneuerbarer Energieformen z.B. Solarwärmesysteme, Wärmepumpen und oberflächennahe geothermische Systeme und Biomassekessel und -öfen u.a.,
 - g) Einbau von Kraft-Wärmekoppelungen,
 - h) Brennstoffzellentechnologie,
 - i) Sicherheitsarmaturen, Regel- und Messeinrichtungen,
 - j) Rohrleitungssystemen und sonstigen Einrichtungen für sämtliche Heizungsanlagen,
 - k) Umweltschutz und Hygiene im Bereich von Heizungsanlagen, sowie

- (2) in Kernbereichen, die nicht ausschließlich das Handwerk Heizungstechnik umfassen, zu
 - a) Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten,
 - b) Reinigungsarbeiten an verbrennungsgasseitigen Flächen von Feuerstätten im Zuge der Wartung,
 - c) Wartung, Einregulierung und Verbrennungsgasmessung an Feuerstätten,
 - d) Verlegung von Rohren und Anschluss für Tankstellen,
 - e) Zentrale Staubsaugeranlagen,
 - f) Wasser-, Ablauf-, Abgasanschluss für die Feuerungsanlagen,
 - g) Isolierung von Heizungsinstallationen und deren Systemen,
 - h) Ausübung der Tätigkeit des Gewerbes der Kälte- und Klimatechnik (§ 94 Z 37 GewO 1994),
 - i) Energiemanagement, Energieberatung und Energieberechnungen,
 - j) Wärmetechnische und baubiologische Beurteilung von Gebäuden und Anlagen,
 - k) Einzug von Rohren in vorhandenen Fangsystemen, sofern die Statik des Fangs nicht beeinflusst wird,
 - l) kontrollierte Wohnraumlüftung, und zu

- (3) fachübergreifenden Leistungen (gem. § 32 GewO 1994), solange es sich um wirtschaftlich sinnvolle Ergänzungsarbeiten handelt, wie z.B.
 - a) Verlegen von Fliesen,
 - b) Abdichtung und Isolierung,
 - c) Elektrische Anschlussarbeiten von Sicherheits-, Mess- und Regeleinrichtungen, Pumpen, Motoren, Heizpatronen, Heizthermen und Wärmeerzeugungsanlagen, allen sanitärtechnischen Geräten
 - d) Malerarbeiten und Tapezieren,
 - e) Ausbesserungen am Estrich und Verputz,
 - f) Erdaushubarbeiten bis zu einer Tiefe von 125cm.